



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef) e.V.

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Rathausurm,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: WWW.Unabhaengige-Hennef.com

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Bürgerbeteiligung ist immer und ausnahmslos ein probates Mittel gegen Politik- oder besser noch gegen Politikerverdrossenheit. Momentan weiß ich nicht genau, wie viele Einwohner Hennef derzeit hat, aber die Beteiligung an der heutigen Einwohnerfragestunde war ja (wie immer!) bestenfalls in Promille auszudrücken. Daher habe ich mir erlaubt zum Thema „Bürgerbeteiligung“ einen schönen Paragraphen aus der kommunalen Gesetzessammlung auszusuchen. Die Gesetzbücher sind ja bekanntlich ein unerschöpflicher Quell der Freude, man muss sie nur lesen. Bei meiner Nachsuche ist mir der §80 (3) GO über den Weg gelaufen. Hier steht im Auszug:

„Nach Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat ist dieser unverzüglich bekanntzugeben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.“

Nun ist ja die Durchdringung der Stadt mit Internet halbwegs fortgeschritten, so dass jedermann den Haushaltsplan über die Webseite der Stadt Hennef von seinem heimischen Sofa aus einsehen kann. Könnte man denken.

Sucht der geneigte Bürger nun auf der Webseite der Stadt Hennef unter „Rathaus/Virtuelles Rathaus“ nach dem Begriff „Haushaltsplan“, dann findet er – oh Wunder – den Haushaltsplan von 2014. Damit kann der an einer Teilnahme am Bürgerhaushalt interessierte Bürger naturgemäß wenig anfangen.

Wenn jetzt der Frust ihn noch nicht überwältigt hat, kann er ja noch einen zweiten Versuch starten, weil er durch Zufall entdeckt hat, dass unmittelbar darunter auch noch eine weitere Lasche steht unter dem Titel „Rathaus/Haushalt der Stadt“. Kurz angeklickt und schon ... nein, wieder nicht. Hier findet er dann leider nur den Haushalt von 2018. Der aber ist in vier Wochen beendet, das Geld ist lange ausgegeben.

Wir reden doch jetzt wohl über das Jahr 2019, an dessen Gestaltung sich die Bürger beteiligen dürfen und auch sollen. Zur Vergangenheitsbewältigung ist es längst zu spät. Wie schon gesagt: den Plan 2019 bzw. den Entwurf dazu findet der Bürger im Internet nicht!

Da nun im Netz nichts existiert, was der Bürger mit seinen Anregungen kommentieren könnte, wo er eine Chance hätte, den von ihm verlangten Deckungsvorschlag für evtl. Ausgabevorschläge zu machen, ist der Beteiligung von vorneherein der Boden entzogen.

Es wird doch im Rathaus niemand im Ernst erwarten, dass Bürger dort auftauchen und sich in den weit mehr als 1000 Seiten starken Haushalt einlesen.

Diese Vorgehensweise entzieht also dem Bürger das gesetzlich verbriefte Recht auf

Mitwirkung.

Es ist völlig unerfindlich, warum nicht schon der Entwurf des Haushaltes im Netz stehen kann, es gibt ihn ja in elektronischer Form; Beweis: jedes Ratsmitglied bekommt den Entwurf auf DVD.

Dies alleine ist ja fast schon Grund genug, den Haushalt als Ganzes abzulehnen!

Die Unabhängigen werden konsequenterweise zu dem Thema „Bürgerhaushalt“ alsbald einen qualifizierten Antrag stellen, damit dem Bürger dann ab 2020 Recht geschieht! Wir sind da ganz auf einer Linie mit unserer Bundeskanzlerin, sie hat es gerade eben im Europäischen Parlament gesagt: „Wer die Rechte der Zivilgesellschaft beschneidet, der gefährdet die Rechtsstaatlichkeit!“. Und das kann doch niemand hier in diesem Hause ernsthaft wollen!

Zweiter Punkt, und das ist der entscheidende Punkt, der zur Ablehnung des Haushaltes führt:

Der Umgang mit der Besteuerung der Bürger, hier die Erhöhung der Grundsteuer B! Dies war schon im letzten Haushaltsjahr ursächlich für unsere Ablehnung, ich möchte gerne noch einmal daran erinnern.

Die Grundsteuer ist seit 2015 um 160 Punkte gestiegen, die Gewerbesteuer gerade mal um 35 Punkte. Inclusive der diesmal vorgesehenen Erhöhung um weitere 40 Punkte steigt die Grundsteuer seitdem um insgesamt 200 Punkte, die Gewerbesteuer diesmal nur um 10 Punkte, also insgesamt 45 Punkte, dies bedeutet schon einen Faktor von fast fünf! Wohin soll das noch führen? Dabei steht die vom Bundesverfassungsgericht für 2019 geforderte Neuregelung noch aus, niemand weiß bisher wo das noch enden soll!

Es wundert mich daher über die Maßen, dass nicht der komplette Stadtrat bei solchen Zahlen aufheult, besonders aber geht dieser Vorwurf an die SPD. Einerseits permanent eine Ausweitung des sozialen Wohnungsbaues fordern, andererseits aber den darauf angewiesenen Bewohnern die Mieten erhöhen. Das passt gar nicht!

Die Erhöhung „haben wir interfraktionell beschlossen“. So die Aussage von CDU und SPD. Wir dürfen festhalten: Die Plünderung der Bürger ist ein Werk der Hennefer GROKO!

Steuern sind ja, sagt jedenfalls der §77 GO sehr eindeutig „das allerletzte Mittel“ zur Finanzbeschaffung. Ist aber mühsam! Warum kommt eigentlich niemand auf die Idee, die Steuern, wenn sie denn schon mit aller Gewalt erhöht werden müssen, von der Ertragsseite her zu betrachten, heißt: „wenn die Grundsteuer einen Mehrertrag von x € bringt, wird die Gewerbesteuer so justiert, dass sie denselben Mehrertrag bringt, eben auch x €.“ Immerhin schreibt die Verwaltung dazu: „Aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge ist zum Haushalt 2019 keine Erhöhung des Steuersatzes geplant“. Dem Vorschlag der Unabhängigen, beide Hebesätze um jeweils 20 Punkte zu erhöhen, ist leider niemand gefolgt. Wenn denn dem entsprochen und beide Steuerarten um jeweils 20 Punkte erhöht worden wären, ist das Steueraufkommen in Summe sogar noch geringfügig höher! Mit dieser Erhöhung der Gewerbesteuer lägen wir im Kreis immer noch im guten Mittelfeld! Wir denken das hier von der sozialen Seite aus: die Grundsteuer wird auch vom armen Rentner bezahlt und den wird man ja wohl nicht ernsthaft überbelasten wollen? Da kann man sich um das Abstimmungsverhalten der SPD nur noch Sorgen machen.

Als Konsolidierungsmaßnahmen im HSK (Seite 225 in den Anlagen zum Haushalt) sind Maßnahmen wie „Schülerbeförderung streng nach gesetzlichen Bestimmungen“ als Sparmaßnahme aufgeführt. Hat man etwa hier in der Vergangenheit Gesetze missachtet? Was spart man denn, wenn man sich an Gesetze hält? Niemand weiß es! Weiterhin wird stolz die Einführung der Zweitwohnungssteuer verkündet, die eigentlich nur in Universitätsstädten Sinn ergibt. Auch die Einnahme von Dividenden aus der Beteiligung an der GWG oder etwa die Ersparnisse aus interkommunaler Zusammenarbeit bei der Papierbeschaffung (Zahl unbekannt, aber vermutlich vernachlässigbar) werden hier als Konsolidierungsmaßnahme aufgeführt. Alles Bagatellen. Noch niemand hat untersucht, ob nicht die Personalausgaben die Einnahmen aus den vorgenannten Quellen überkompensieren!

Völlig unverständlich wird dann die mit stolzeschwellter Brust verkündete „Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hennef“, wenn man noch am 17. 11. in der Tagespresse ein Defizit von 1,1 Mio. € einer einzigen Abteilung der Stadtwerke nachlesen kann.

Irgendetwas stimmt hier nicht!

Im Haushalt 2016 waren 22 Stellen nicht besetzt (das entspricht bei einem angenommenen Stellenwert von 60.000 € einer Summe von 1,3 Mio.), im Haushalt 2019 ist die „Leerstellenzahl“ schon auf 75 gestiegen, einem Kostenvolumen von immerhin 4,5 Mio. Hier hat die Verwaltung eine ganze Menge Spielgeld, da ja bekanntlich überplanmäßige Ausgaben zulässig sind, wenn nur die Deckung sichergestellt ist. Und das ist sie ja, wenn die Personalkosten auch für freie Stellen eingeplant sind. Gehe ich doch von aus. Da kann der Bürgermeister aus dem Vollen schöpfen. Er muss nur darauf achten, dass immer ausreichend Stellen genehmigt, aber unbesetzt sind.

Sehr trickreich!

Der Bürgermeister erwähnt in seiner Haushaltsrede ein Jahresergebnis von minus 7,4 Mio. €. Der Ausgleich des Defizites wird dann über die Allgemeine Rücklage geleistet, die sich damit um 17,15% verringert.

Rechnen wir das einmal in die Zukunft hoch, dann wird die Allgemeine Rücklage bei gleichem Verbrauch in gut 5 Jahren aufgezehrt sein. Das aber bedeutet konkret, dass die Stadt Hennef im Jahre 2023, also zwei Jahre vor dem Ende des Haushaltssicherungskonzeptes zahlungsunfähig sein wird. Es bleibt dann nur noch ein Schuldenberg übrig, der sich ja bekanntlich am 30.6.2018 schon auf 242 Mio. € belief. Dass der Schuldenberg in 5 Jahren geringer sein sollte, wer soll das denn glauben?

Die städtische Planung weist ja im Jahresergebnis erst in 2025 wieder ein Plus aus von 1,4 Mio. Das muss aber dann in die Ausgleichsrücklage, heißt, das ist nur eine Zahl, kein echtes Geld. Man kann die Zahl aber ausgeben, bezahlt wird dann mit echtem Geld aus dem Topf „Liquiditätskredite“.

In den Aussagen zur Entwicklung der Liquiditätskredite erklärt der Bürgermeister: „Auf die Veränderung von Zinssätzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sowie auf die Auswirkungen eines Zinsänderungsrisikos weise ich hier ausdrücklich hin!“
Zusätzlicher Hinweis: Im nächsten Jahr wird der EZB-Präsident Draghi in Rente geschickt, hier ist ja durchaus vorstellbar, dass ein Sparfuchs ans Ruder kommt und

dem Vorbild der USA nacharbeitet. Dort liegt der Zins schon länger 2,5 % höher als bei der EZB. Das Leben auf Pump wird dann sicher erheblich schwieriger.

Bedauerlicherweise hat dieser Haushalt 2019 dieselbe Eigenschaft wie seine sechs Vorgänger seit Einführung von NKF: er ist nicht gesetzeskonform. Verstehen sie mich bitte nicht falsch, ich bezweifle nicht den Haushalt in Ergebnisplan und Finanzplan, da hat die Kämmerin schon sehr gute Arbeit geleistet. Wie ich aber schon vor fünf Jahren in meiner Haushaltsrede unwidersprochen darlegen konnte, dürfen im Haushalt laut § 14 GemHVO Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan nur unter bestimmten Voraussetzungen veranschlagt werden. Die Grünen haben es ja mittlerweile auch gemerkt und monieren das immer fleißig. Neuerdings hat auch die CDU diesen Paragraphen entdeckt und einen Antrag gestellt, der in diese Richtung geht. Vom Rhein-Sieg-Kreis weiß ich, dass er für diesen Haushalt schon entsprechende Angaben macht, worin dann auch die Folgekosten schon minutiös dargestellt werden.

Es ist mit der Aussage „der Haushalt ist nicht gesetzeskonform“ aber auch klar, dass das ein guter Grund ist – und das ist der dritte Grund - den Haushalt abzulehnen.

Was mit der vorab genauen Planung erreicht werden soll, ist ja der tiefere Sinn, dass nach Baubeschluss keine Überraschungen auftauchen sollen. Denken Sie mal an diverse Flughäfen und Opernhäuser! Wie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2018 ausweist, kam es z. B. bei dem Ausbau der Gesamtschule West alleine in einem einzigen Gewerk zu 8 Nachträgen, insgesamt gab es Nachträge in einem halben Dutzend Gewerken. Frage: Ist das gute Planung, wie vom § 14 GemHVO gefordert? Ich glaube nicht! Von daher freut es mich ganz besonders, dass jetzt auch die CDU diesen Paragraphen im Gesetzesbuch gefunden hat und in einem Antrag Befolgung einfordert.

Wie ich bereits erwähnte, haben die Unabhängigen schon vor fünf Jahren auf diesen Paragraphen hingewiesen, leider erfolglos. Aber: „Was lange währt, wird endlich gut!“

Lassen Sie mich zum Schluss besonders allen in Hennef im Sinne des Gemeinwohles tätigen Vereinen, der weitgehend ehrenamtlichen Feuerwehr, den Hilfsorganisationen, den Kirchengemeinden und den Einzelpersonen, die durch ihre Tätigkeiten und oft selbstlosen Einsatz entscheidend zur Lebensqualität in Hennef beitragen, Dank sagen. Ohne ihren Einsatz wären viele Aufgaben nicht zu bewältigen, auf deren Erfüllung die Stadt nicht verzichten kann. Die Unabhängigen werden dies wie in der Vergangenheit weiter aktiv fördern und unterstützen.

Ich danke aber auch und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.